

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge
der Fakultät für Human- und
Gesellschaftswissenschaften
an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 13.08.2008

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften vom 10.10.2007 (Amtliche Mitteilungen 7/2007) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 NHG vom Präsidium am 12.08.2008 genehmigt.

Abschnitt I

- 1. In der Anlage 5 „Ökumene und Religionen“ wird bei Punkt 2 Satz 3 gestrichen.**
- 2. Die Anlage 5 „Ökumene und Religionen“ wird um Punkt 7 wie folgt ergänzt:**

„7. Anrechnung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Hochschule Vechta

Module und Modulprüfungen einschließlich deren Benotung aus dem Bachelor- und Masterstudium (Master of Education Grund- und Hauptschule/Realschule) der Hochschule Vechta werden für den Fachmaster „Ökumene und Religionen“ bis zu einer Höchstzahl von 15 Kreditpunkten anerkannt.“

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.